

Waldfonds Maßnahme 1: Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen

Die Österreichische Forstwirtschaft hat infolge des Klimawandels zahlreiche Stressfaktoren zu bewältigen. Klimabedingte Extremereignisse sind Auslöser für Schadereignisse in Österreichs Wäldern. Die Ziele der Maßnahme sind: Wiederaufforstung mit möglichst qualitätsgesichertem sowie an den Standort unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft und an die zu erwartenden Klimaveränderungen bestmöglich angepasstem Pflanzmaterial, Förderung der Vielfalt sowohl bei der Baumartenwahl als auch hinsichtlich Genetik, Strukturen und Lebensräumen, nachhaltige Sicherstellung der Waldfunktionen nach Schadereignissen sowie Herstellung einer hohen strukturellen Resilienz der neubegründeten Bestände.

Was wird gefördert?

Eine anteilige Förderung im Rahmen der Maßnahme 1 wird unter anderem gewährt für:

- Maßnahmen zur Wiederaufforstung
- Maßnahmen gegen Wildschäden

Wer wird gefördert?

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Zusammenschlüsse dieser genannten Förderungswerber

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Die Antragstellung erfolgt online. Mit einem Klick auf das entsprechende Bundesland gelangen Sie zur Website, wo Sie Ihren Antrag auf Förderung aus dem Waldfonds stellen können:

- [Burgenland](#)
- [Kärnten](#)
- [Niederösterreich](#)
- [Oberösterreich](#)
- [Salzburg](#)
- [Steiermark](#)
- [Tirol](#)
- [Vorarlberg](#)
- [Wien](#)

ACHTUNG: Falls Sie einen Antrag stellen möchten und noch nicht über eine Betriebs- oder Klientennummer verfügen:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe wenden sich zunächst an die [STATISTIK AUSTRIA](#) und registrieren sich anschließend bei [eAMA](#).

Sonstige Förderungswerber können die Klientennummer mittels Formular „Stammdatenerhebungsblatt für die Erstzuweisung einer Klientennummer“ beantragen. Dieses finden Sie im Downloadbereich. Das ausgefüllte Formulare senden Sie bitte an std@ama.gv.at. Darüber hinaus wird Ihnen das Formular im Rahmen der Online-Antragstellung zur Verfügung gestellt. Anschließend kann die Registrierung bei [eAMA](#) erfolgen.

Welche Förderungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es muss gewährleistet werden, dass sich mehr als 75 % der aufgeforsteten Pflanzen an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren, wobei auch die im jeweiligen Bundesland geltenden Förderungsvorgaben einzuhalten sind.

Es darf keine Genehmigung für Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln vorliegen.

Für Betriebe ab 100 Hektar Waldfläche ist die Vorlage von einschlägigen Informationen über die nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument erforderlich.

Die Durchführung von beantragten Leistungen ist nicht bereits gesetzlich vorgeschrieben.

Bei Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 ist eine Förderung nicht möglich.

Beispiel:

Frau Mayer bewirtschaftet eine zwei Hektar große Waldfläche in Niederösterreich, im Waldentwicklungsplan wird die Schutzfunktion mit der Wertziffer 2 (=mittlere Schutzfunktion) bewertet. Aufgrund des extremen Borkenkäferbefalls wurde ihr Wald zerstört. Frau Mayer wird hinsichtlich der Wiederaufforstung und der bestehenden Förderungsmöglichkeiten durch den zuständigen Bezirksförster beraten. Nach der erfolgten forstfachlichen Beratung ergibt sich für den Standort eine Baumartenmischung sowie ein Pflanzverband, die der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen. Sie stellt mit der Unterstützung des Bezirksförsters nun einen Online-Antrag für die Förderung der Wiederaufforstung. Daher pflanzt Frau Mayer auf ihren zwei Hektar Wiederbewaldungsfläche folgende Pflanzen: 1000 Stück Fichte, 1000 Tannen, 1000 Stück Ahorn, 1000 Rotbuchen und 1000 Douglasien. Die Aufforstung erfolgt mit Reihenverbänden mit unterschiedlichen Pflanzverbänden je Baumart. Die Pflanzung erfolgt beim Nadelholz im Pflanzverband 2x2 Meter, bei der Buche 2x1 Meter und beim Ahorn 2x3 Meter. Nachdem die Bewilligende Stelle den Antrag geprüft und genehmigt hat, und Frau Mayer die entsprechenden Nachweise für das Vorhaben (z.B. Rechnung für Pflanzmaterial) erbracht hat, wird ihr die Förderung anhand der Standardkosten und des entsprechenden Förderungssatzes in der Höhe von 11.440 Euro gewährt und durch die AMA ausbezahlt.

Weitere Informationen:

Bei Interesse finden Sie nähere Details in der Sonderrichtlinie Waldfonds.